

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern
Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF)



Schwerin, 10. Februar 2016

Einladung zur ASF-Landeskonferenz 2016

Liebe Frauen,

hiermit möchte ich euch im Namen des ASF-Landesvorstandes Mecklenburg-Vorpommern zur nächsten Landeskonferenz einladen.

Sie findet statt

am Samstag, 19. März 2016,
um 10.00 Uhr
im Frauenbildungsnetz MV e. V., Heiligengeisthof 3, 18055 Rostock
(Eingang in der Gasse zwischen Heiligengeisthof und Faule Grube)

Um besser planen zu können, bitten wir um Anmeldung bis zum **5. März 2016**.

Anträge und Personalvorschläge für Wahlen, Zähl- und Antragskommission können ebenfalls bis zum **5. März 2016** eingereicht werden.

Bitte schickt alle Informationen elektronisch an info@asf-mv.de bzw. per Post an die unten stehende Anschrift.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Cathleen Kiefert-Demuth
ASF-Landesvorsitzende

SPD-Landesverband
Mecklenburg-Vorpommern
Willy-Brand-Haus
Wismarsche Straße 152
19053 Schwerin

Telefon:
Zentrale: (03 85) 73 19 80
Fax: (03 85) 78 51 537

E-Mail:
info@asf-mv.de
Homepage:
asf-mv.de

ASF-Landesvorsitzende
Dr. Cathleen Kiefert-
Demuth

**Landeskonferenz der ASF Mecklenburg-Vorpommern
am 19. März 2016
im Frauenbildungsnetz MV e. V., Rostock**

Vorläufige Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Konstituierung
 - 2.1. Wahl des Präsidiums
 - 2.2. Bestätigung der Tagesordnung
 - 2.3. Bestätigung der Geschäftsordnung
 - 2.4. Wahl der Zähl- und Mandatsprüfungskommission
3. Geschlechtergerechtigkeit in der Bildung – Diskussion mit folgenden Schwerpunkten:
 - Umsetzung des Koalitionsvertrages hinsichtlich der Einbindung eines geschlechtersensiblen Ansatzes in die Aus-, Fort- und Weiterbildung des Erzieher-, Lehr- und pädagogischen Personals (vgl. Koalitionsvereinbarung, Nr. 254)
 - Leitlinien für eine geschlechtersensible Pädagogik
 - Bildungspolitische Forderungen für das Regierungsprogramm 2016
 - Bildungsbedarfe und –angebote für geflüchtete Menschen

Gast: Mathias Brodkorb, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur MV (angefragt)
4. Antragsberatung
5. Nominierung und Wahlen
 - 5.1. Nominierung einer Kandidatin für den ASF-Bundesvorstand
 - 5.2. Wahl eines Mitgliedes der Antragskommission zur ASF-Bundeskonferenz (1)
 - 5.3. Wahl der Delegierten für die ASF-Bundeskonferenz im Juni 2016 (2)
 - 5.4. Wahl eines Mitgliedes für den ASF-Bundesausschuss (1)
 - 5.5. Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den ASF-Bundesausschuss (1)
6. Schlusswort der Vorsitzenden

**Landeskonzferenz der ASF Mecklenburg-Vorpommern
am 19. März 2016
im Frauenbildungsnetz MV e. V., Rostock**

Vorläufige Geschäftsordnung

1. Stimmberechtigt sind die anwesenden weiblichen Mitglieder der SPD. Die weiteren Teilnehmer/innen genießen auf der Konferenz Rederecht.
2. Die Landeskonzferenz ist mit den anwesenden weiblichen Mitgliedern der SPD beschlussfähig.
3. Die Beschlüsse der Landeskonzferenz werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, sofern die Satzung des Landesverbandes nichts Anderes vorschreibt.
4. Die Redezeit beträgt max. 3 Minuten.
5. Die Diskussionsredner/innen erhalten in der Reihenfolge ihrer Wortmeldungen das Wort.
6. (1) Initiativanträge sind Anträge, die keine Verhandlungsgegenstände der beschlossenen Tagesordnung sind.
(2) Änderungsanträge sind Anträge, die sich mit Verhandlungsgegenständen befassen, die auf der Tagesordnung stehen.
(3) Initiativ- und Änderungsanträge können bis zum Antragsschluss am 28. Februar 2015, 10.30 Uhr, beim Präsidium eingereicht werden.
(4) Im Zweifelsfall entscheidet das Präsidium darüber, ob ein Änderungsantrag lediglich redaktionellen Charakter hat oder ein Antrag zur Sache ist.
7. Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich gestellt und begründet werden. Bei Antrag auf Ende der Debatte werden die noch auf der Redeliste stehenden Redner/innen nicht berücksichtigt. Beim Antrag auf Ende der Redner/innenliste wird diese verlesen und mit der/dem letzten Redner/in abgeschlossen. Die Antragstellerin erhält außer der Reihenfolge der Diskussionsredner/innen das Wort. Die Redezeit in Geschäftsordnungsdebatten beträgt 2 Minuten.
8. Die Abstimmung über Anträge zur Geschäftsordnung erfolgt, nachdem je eine Rednerin für und gegen den Antrag gesprochen hat, sofern dies erwünscht ist.
9. Kandidatinnen für die Wahl erhalten 3 Minuten für ihre Vorstellung.
10. Im Plenum darf nicht geraucht werden.
11. Die Geschäftsordnung wird mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen und kann nur mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten ergänzt oder verändert werden.